

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinziales Carl Wendemuth, für die Inserate Rudolf Kroganski, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Krellin, Leipzig. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königsr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postämtern vierteljährlich 2,70 M. ohne Beklebung. Einmalige Anzeigengebühren: Die gewöhnliche Kolonelleiste 20 Pfennig, Inserate n. auswärts 25 Pfennig, im Ausland 30 Pfennig. Der Satz u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27, Fernspr. 5407 — Zeitungsverzeichnis Seite 411.

Nr. 76.

Halle, Dienstag den 2. April 1918.

2. Jahrgang.

Die Osterkämpfe an der Westfront.

Die zweite Phase der Schlacht im Westen.

Das Berner Tagblatt vom 30. März schreibt über die zweite Phase der Schlacht im Westen: Mit der Ausräumung des alten Ennemieschlachtfeldes durch die vorrückenden Deutschen war der erste Akt des mitteleuropäischen Dramas im Westen abgeschlossen, der Durchbruch mit der Eroberung sämtlicher Schützengrubenstellungen der Engländer fastig erreicht. Die halbe englische Armee ist geschlagen, mächtige Teile der französischen sind in den Kampf hineingeworfen. Es ist ein respektabler Anmarsch erfolgt. Indessen liegen wir vor einer Offensive, dessen Dauer noch gar nicht abzusehen ist. Die weit vorgeschrittenen Ziele sind nicht in einem Zuge und nicht in einer einzigen Aktion, die sich über 100 Kilometer einer 500 Kilometerfront erstreckt, zu erreichen. Deshalb muß man sich immer wieder bewußt sein, wenn die Entscheidung nicht so rasch fällt, wie ungeduldige und friersensschädliche Menschen erwarten. Die englische Front hat eine Schwächung gemacht. Sie legt sich quer vor ihre Hauptzufuhrstraße nach Arrabelle und Calais und sieht Paris, das die Engländer ursprünglich verteidigen sollten, rechts liegen. An ihrer Stelle haben die Franzosen die verlassene Front über Paris hinaus übernommen, mit der Bestimmung, den vermuteten Vorstoß auf Paris zu verhindern. Daß die Franzosen den Ernst der Lage nicht verkennen und ihnen eine Lösung aufbieten, die Engländer seien in der Truppenführung den Deutschen unterlegen, geht aus den beginnenden Kommandoüberhebungen hervor. Marschall Joffre hat sich jetzt die Demütigung gefallen lassen müssen und in der Person des Generals Frawille, der bei Montbaidier zu kommandieren scheint, einen Beirat erhalten.

Die südliche Angriffsarmee.

Ist ständig ihren Vormarsch fort. Auch die beiden Regamente haben ihre Operationen nicht beendigt. In wiederholten erdritten Gegenangriffen des Feindes sind blutig gescheitert. Der Durchbruch vor dem rechten Flügel ist seit in deutscher Hand. Die Stützpunkte auf dem westlichen Stadler sind erweitert. Ein deutsches Korps stand vorübergehend der Hebramacht von 5 bis 6 französischen Divisionen gegenüber, die mit Tanks und harter Artillerie wiederholt vergeblich angriffen. Die Feindverluste sind noch wie vor ungeheuer.

Der Fall Alberts.

Ein in der eroberten Stadt aufgenommener englischer Befehl lautet: „Albert ist um den Feind zu halten. Die beiden Hauptausmächtigkeiten sind die Eisenbahn- und Eisenbahnknotenpunkte, die reichhaltigen englischen Stapelplatz, reichhaltigen diesen Befehl vollauf. Marineinfanterie, mit dem Regimentsschiff auf der Spitze, drang in rascher Strömung bis an das jugendliche Häuflein der Stadt heran. Die schwere Arbeit fand aber noch bevor. Die ganze Stadt war voller Maschinengewehre. In heftigen Straßenkämpfen wurden die englischen Stützpunkte von der Fronte und in Märschen, die Befehle gestiegen genommen. Um den Befehl der Stadt, wo in tiefen Bombardement die Engländer mit wilden, starken Kräften neue Stellungen besetzen haben, entpinnen sich neue Kämpfe. Der borige Bahnhof und die Fabrik an der Chaussee nach Millencourt sind mit Maschinengewehren gespickt. Der Kampf kommt zu Stößen. Es wird Nacht. Während weiß steht der Vollmond am Himmel. Hält der Engländer den Befehl, die Stadt zu verlassen, die Stadt aufgegeben werden. Zu gehen die erschöpften Leute, nachdem zum Angriff vor. Beschäftigt werden bis auf 50 bis 60 Meter herangeführt. Aus nächster Nähe schlagen die Granaten in die englischen Maschinengewehre. Panikartig flieht der Feind. In die den Hang hinaufstürzenden dichten britischen Wägen schließt bei hellem Mondlicht ein gestelltes deutsches Fernschützengewehr. Die Feder jenseits der Bahn liegt wie bestückt mit Taten und Worten. In nächster Morgenlichte sind mit Tanks zum Gegenangriff an. Auflos verlustlos sich ihre Sturmformen. Restlos bleiben die am Abend genommenen Stellungen in deutscher Hand.

Ein Augenzeuge über den Beginn der deutschen Offensive.

Ein gelangener Engländer schildert das Gescheh in dem sogenannten Niemandland der Sommegegend folgendermaßen: Als der deutsche Angriff begann, erwarteten viele Tanks zu unserer Unterstützung. Sie kamen jedoch nicht, da sie durch einen deutschen Feuerüberfall zu einem ungeschicklichen waren. Man zögerte aus der Feind, teilweise unter schweren Verlusten zurückzugehen. Wir verloren dabei unsere Maschinengewehre und Geschütze. Wir wollten Verstecke zum Versteckungsquartier errichten, aber es war nicht zu finden, da es alle fünf Minuten seinen Standort wechselte. So haben uns die Deutschen schließlich in's Urauf gebracht. Unsere Verluste waren furchtbar. Ein englischer Beobachter gab vor allem seiner Verwunderung Ausdruck über das unerwartet schnelle Vordringen der deutschen Artillerie. Während die Engländer selbst ihre großkalibrigen Geschütze unter größten Schwierigkeiten zurückgeführt und dabei einen beträchtlichen Teil derselben an die Deutschen verloren hätten, sei die deutsche schwere Artillerie an allen Punkten des Angriffsfeldes aufgestellt und habe damit die englische Führung völlig überholt.

General Foch, Oberbefehlshaber der feindlichen Armeen.

Amsterd., 31. März. Reuters meldet aus London am 31. März: Der oberste Befehlshaber der alliierten Armeen erannt worden ist, damit die notwendige Eingetrigkeit in den Operationen der Alliierten an der Westfront herbeigeführt werde. Lord George veröffentlicht folgende Erklärung: In den ersten Tagen der deutschen Offensive, welche, was Konzentration von Truppen und Geschützen anbelangt, nicht übergelassen hat, war unsere Lage äußerst kritisch. Damit dem Wille unserer Truppen, die dem Vormarsch des Feindes kräftig Widerstand boten, mit Verstärkungen erhalten

Deutscher Heeresbericht vom 31. März.

Großes Hauptquartier, 31. März. Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen westlich von der oberen Acre wiesen wir englische Gegenangriffe ab.

Zwischen Somme und Dize haben wir im Angriff neue Erfolge errungen. Von beiden Seiten des Acre-Naches durchdringen wir die vorbereiteten durch französische Regimenter verstärkten englischen Linien, erstürmen die im Tale gelegenen Dörfer Aubercourt, Gaugard und Demuin und warfen den Feind trotz heftiger Gegenangriffe auf Moreuil und die nördlich gelegenen Waldhöfen zurück.

Zwischen Moreuil und Royon griffen wir die neu herangekommenen in Aufmarsch befindlichen französischen Neukorps an. Nördlich von Montbaidier warfen wir den Feind über die Acre und Don wieder zurück und erstürmten die auf dem Weisener gelegenen Höhen. Mehrfach wiederholte Gegenangriffe der Franzosen westlich von Montbaidier aus Fontaine heraus und gegen das eroberte Moreuil scheiterten blutig. Fontaine wurde am Abend erstürmt, Moreuil im frühen Morgen besetzt.

Die von Montbaidier bis Royon angreifenden Truppen warfen den Feind aus frisch aufgeworfenen Gräben über Aisavillers, Mollet und Saintvillers sowie auf Thiescourt und Bille zurück. Starke Gegenangriffe der Franzosen brachen auch hier zusammen. Das die Dörfer herrschende Fort Renaud südwestlich von Royon wurde im Sturm eingenommen.

Von allen Seiten der Front werden schwere blutige Verluste des Feindes gemeldet.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister, Lubendorff.

Deutscher Heeresbericht vom 1. April.

Großes Hauptquartier, 1. April. Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfeld nördlich von der Somme lebten Artillerie- und Minenwerferkämpfe am Abend aus.

Zwischen der Acre-Nach und der Acre lebten mit unserer Angriffe fort und nahmen die Höhen nördlich von Moreuil, Engländer und Franzosen, die mehrmals erfolgreich im Gegenangriff ansetzten, schwere Verluste. Der südliche Vorstoß auf den westlichen Acre-Nach brachte uns in den Besitz des Waldes von Acre-Nach.

Auch weitere verstärkte französische Divisionen in mehrfachen Aufmärschen westlich von Montbaidier sowie zwischen Don und Ma verloren Dörfer und Höhen zurückgewonnen. Ihre Angriffe brachen blutig zusammen. Mit den Kämpfen der letzten Tage hat sich die Zahl der seit Beginn der Schlacht eingebrachten Gefangenen auf über 75 000 erhöht.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister, Lubendorff.

konnten und unser treuer Bundesgenosse in den Kampf eintritt, hat sich unsere Lage nun gebessert. Der Kampf befindet sich jedoch noch in seinem Anfangsstadium und es kann noch nichts über die weitere Entwicklung der Ereignisse gesagt werden. Vom ersten Tage der Offensive an hat das Kabinett dauernd Sitzungen abgehalten, aus denen es in jeder Verbindung mit den Hauptquartieren, mit der französischen und amerikanischen Regierung, in Verbindung mit diesen Regierungen sind verschiedene Maßnahmen getroffen worden, um die Notlage verbessern zu können. Der Feind hat bei der Verfolgung, zum Beginn der Offensive an unter einer einseitigen Leitung zu stehen. Mit Rücksicht darauf haben die Alliierten seit Beginn der Schlacht eine sehr wichtige Entscheidung getroffen. Mit vollkommener Zustimmung der französischen und englischen Oberbefehlshaber haben die englische, französische und amerikanische Regierung den General Foch die Leitung der Operationen der alliierten Armeen an der Westfront übertragen. Nun wird es notwendig sein, unsere Schritte, die getroffen worden sind, um den augenblicklichen Nöten entgegenzutreten und die als eine Sicherungsmaßnahme bereits seit langem ergriffen worden, in die Praxis umzusetzen. Es ist klar, daß, was uns geladen wurde, das Band auf neue Opfer vorzuziehen sein muß, damit der Feind erledigt werden kann. Ich bin der festen Überzeugung, daß unter Volk vor seinen Opfern zurückzutreten wird. Die notwendigen Maßnahmen werden von der Regierung sorgfältig vorbereitet werden und zur Kenntnis kommen, wenn das Parlament wieder zusammentritt.

Die Panik in Paris.

Von einem französischen Vertrauensmann für nachstehenden Berichtensmann wird der schändlichen Verleumdung geäußert: Tatsächlich herrscht in Paris eine so misstrauische Verregung, daß man glauben sollte, das Land befinde sich im Bürgerkrieg. Niemand mag es frei und offen seine Meinung zu sagen. Man lebt in einem regellosen Polizeistat. Ein Gefühl der Unsicherheit hat sich verbreitet. Man zieht heute vor, keine Briefchen und Dokumente

insendend zu versenden, als sie einer Vorkauf zu unterbreiten. Die Stadt wimmelt von amerikanischen Geheimagenten. Das Vertrauen in die Regierung, die Nachrichten und die Presse ist dahin. Trotzdem finden die Tageszeitungen nach wie vor zahlreich Absatz und die unteilbare Menge rehet ihnen alles nach, was sie an Klagen und Verleumdungen über die Mittelmächte versapfen. Man haßt und mißtraut der Regierung, aber man wagt sie nicht zu stürzen.

Sehr selten ist man auf Herrn Wilson zu sprechen. Ein sehr hoher französischer Regierungsbeamter äußert: „Es scheint sich zu bestätigen, daß die Amerikaner antizipatorische Schritte tunen, nur über diesen je und ihre Lösung aus für uns unklar. Die sichere Verluste die in England angelegten Meereskapitalien trägt die Sorgen auf alle Kreise der Bevölkerung. Dieser Verlust kommt einer schweren Arbeitslosigkeit gleich, zu schwer für die durch den Krieg überlebte Finanzkraft des Landes.“

Denken fernerhin über die panikartige Schwärze über die deutschen Niedergang und die Erschöpfung von Courneuve. Die Zahl der Soldaten ist ungenügend. Schon lange vor dem Beginn des Krieges muß man versuchen, ein Mittel zu erhalten. Dabei machen die Paniker für die Bewältigung von Meilen ins Ausland die allerschwersten Schwierigkeiten. Es soll eine Anzahl von Meilen ins Ausland bringen. Die Bevölkerung wird sich Enttäuschung in das unvorstellbare Schicksal auf dem Feind. Die Enttäuschung ist dem Feinde nicht günstig. Sie ist gleichzeitig aber auch so geartet, daß durch irgend einen unvorhergesehenen Zwischenfall eine Explosion der Weltkriege stattfinden kann, welche die bestehende Kriegspartei mit einem einzigen Schlag auf Nimmers wiederlegen hinwegregt.

Ein Augenzeuge über die Beschießung von Paris.

Ein französischer Soldat, der während eines Monats Paris bei der ersten Tage der Schlacht ununterbrochen und sehr in seiner Nähe war, hat die Beschießung von Paris aus dem westlichen Fronten genannt wurde, auf die sich bei seiner Vernehmung in Paris, daß die Beschießung von Paris auf die Bevölkerung einen größeren Eindruck machte, als die stetig fortwährende deutsche Offensive. Am 28. März mittags fiel die erste Granate vor dem Schloss über, die zweite neben dem Denkmäl an der Place de la Bastille, die dritte fiel ganz in der Nähe und hier, daß durch die zweite Granate etwa 20 Personen getötet oder verundet wurden. Bei der zweiten Beschießung folgten Granaten auf dem Boulevard Bonne Nouvelle ein, wo drei bis vier Häuser fast gelitten haben sollen. Generäle über die Beschießung und über die Verletzungen konnte er nicht erfahren, da die Zensur alle Nachrichten unternimmt und die meisten französischen Soldaten eingekerkert sind.

Nach der Beschießung begann, einige bis das Volk in den abenteuerlichen Vermutungen. I. a. verbreitete sich das Gerücht, ein Revolver habe in der Nähe von Paris Spione mit Geschützen abgefeuert. Die den Tatsachen entsprechende Erklärung sieht aber verhältnismäßig rasch durchgedungen zu sein. Sie löste überall eine wenn auch unvollständige Beunruhigung von den Verhängen der deutschen Front aus. Die Stimmung im Mittelstand und bei der Arbeiterschaft ist sehr erregt, weil diese durch Verur und Arbeit angezogen sind, in Paris zu verbleiben, während die Meisten und die Arbeiter die Hauptstadt flüchtig verlassen. Er glaube nicht, daß die Feinde lange andauern könne, ohne daß es zu ersten Versuchen der alliierten Stimmung käme, zumal die Wirkung der alliierten Verneinungen allmählich heraufsteigt. An der Front herrsche eine gewisse Bescheidenheit. Man hofft, der Krieg werde eher zu Ende gehen, wenn die Pariser ihm noch mehr als bisher am eigenen Leibe spüren.

Die Rathebräle von Laon in Gefahr.

Schon in früheren Großkampfen bedroht der Feind die Rathebräle von Laon. Am 29. März, dem Sonntag, nahm er erstmalig die auf freiliegendem Bergmassiv gelegene, von Zerstörung bedrohte Dörfer unter schweres Feuer. Die Westfront der Schlacht lag im Stadium der der romanischen St. Martinikirche. Einige Schiffe schlugen bereits ganz nahe der aus dem 12. Jahrhundert stammenden Rathebräle ein. Scheinbar wollen die Franzosen dem unerklärlichen Wunderbau das Schicksal der Rathebräle von St. Quentin bereiten. Diese sinnlose Beschießung ist militärisch nutzlos. Wird auch dieses Denkmal romanischer Kultur zerstört, so ist das ein Akt ohne jeglichen Wert über die Niederlage der Bundesgenossen.

Französische Stimmungsmache.

Der französische Heeresbericht vom 29. März 12 Uhr 50 vormittags, meldet, die Germanen hätten die Deutschen aus den Dörfern Courmoulin, Moreuil, St. Georges und Mairimont westlich und südlich Montbaidier, erworben. Diese Angabe ist falsch. In der genannten Gegend befinden sich nur deutsche Bataillone. Gänzlich falsch ist die weitere Angabe, daß deutsche, bartmäßig fortgeschrittene Kräfte an der Front Aisavillers-Royon ergebnislos geblieben seien. An dieser Front ist seit dem 25. März außerordentlich heftig gekämpft. Die deutsche Artillerie beschießt die französischen Stützpunkte. Die deutsche Artillerie beschießt die französische Stützpunkte. Die deutsche Artillerie beschießt die französischen Stützpunkte. Die deutsche Artillerie beschießt die französischen Stützpunkte.

Am 28. März in der Nacht: Wir haben einen neuen Beweis in Händen, wie die französische Heeresleitung ihre Truppen über den Verlauf der großen Westfront zu führen sucht. An der Westfront wurde der am 12. März die französische Truppe bestmögliche Heeresbericht des 25. März aufgenommen. Seine Hauptziele lauten: Die deutsche Artillerie erträgt, sind einige Linien gefallen. Die Engländer haben in oder Ordnung drei vorzuziehende Stellungen geräumt, die, an sich wertlos, unbenutzt aufgegeben werden konnten. Die Germanen hat sich zurückgezogen. Im Bereich zu den getriebenen Zielen ist der deutsche Rückzug nicht erfolgt. Wir alle wissen, daß der Feind unsere Stützpunkte bereits am 24. März über 30 Kilometer tief vorgedrungen und zahlreiche Städte und Dörfer zerstört wurden. Der westliche Front ergebene amtliche Bericht vom 25. März lautet auch ganz anders als dieser für die Truppe zurückgelieferte. Offenbar mag die französische

Die Leser wollen das zumeist alles begehren und die Herren Redakteure wollen nicht mehr daran erinnert sein. Sie streiten es einfach ab und geben mir heimlich bei, wenn es ihnen schwerer auf weiß unter die Nase geholt wird.

Die gebrachten Minderheitsberichte befolgen zumeist zweierlei Methoden. Galt man ihnen ihre früheren eigenen Ansprüche vor, so schreiben sie über „Denunziation“, oder, wie bei Dreifeld, wenn ihre „Taten“ öffentlich festgestellt werden, so sind das „Kotakurieren“. In einer Beziehung doch freilich die Leipziger Volkszeitung durchaus recht: Die Ansprüche oder Grundzüge Breitfelds sind keine Grundzüge, sondern politische Unrat! Mit dem sich allerdings keine Propaganda betreiben läßt! Denn wie steht es mit den Erfolgen der Unabgängigen? In Berlin vorgeliefert sind den Vorwärts, der seit diesem Boykott 60 000 Abonnenten gewonnen hat. Ebenso ging es ihnen in Niederbarnim; so wird es ihnen auch bei der kommenden Reichstagswahl in Potsdam ergehen.

Früher schrieb die Leipziger Volkszeitung, der deutschen Regierung gelinge nichts mehr. Heute gilt das in erstem Maße von ihr selbst und den Unabgängigen. Das einzige, was ihr gelangt, ist, daß die Leipziger Volkszeitung in Paris und im englischen Parlament als Kronzeuge dafür benutzt wird, daß das deutsche Friedensangebot Schwindel sei. Diesen „Erfolg“ wird ihr freilich niemand mitgeben.

Se mehr die Leipziger Volkszeitung schimpft, je mehr trifft eben Goethes Vers von dem bekannten Spitz zu:

Doch seines Besans lautere Schall
Beweist nur, daß wir irren!

Politische Uebersicht.

Einschränkung der Keinen Anfragen im Reichstag.

Eine bürgerliche Nachrichtenliste verbreitet die Meldung, daß Regierungsvorstellungen über die fünf kleineren Anfragen Beschränkung erfahren hätten. Die einzelnen Fraktionen seien hierüber bereits in Beratungen eingetreten, die die Berechtigung der Beschränkungen ergeben haben. Der Vorkommnisbericht des Reichstags werde sich mit dieser Angelegenheit zu befassen haben.

An der ganzen Sache ist kein Wort wahr. Die Regierungsvorstellungen, welche, wie vorgeschrieben, nicht, haben zunächst gar keine Wichtigkeit, sich zu befassen. Doch die Anfragen zumeist, ist richtig, aber die Beschränkung des Reichstags können dadurch nicht behindert werden, denn auf die Erlaubung von Anfragen darf jeweils nur die erste Stunde

der Sitzung verwehrt werden. Anfragen, die innerhalb dieser Zeit nicht erledigt sind, werden auf den nächsten Anfrage-Tag verschoben. Außerdem hat der Präsident das Recht, ungeeignete Anfragen zurückzuweisen. Es sind somit alle Vorkehrungen getroffen, um zu verhindern, daß durch Stellung von Anfragen die Arbeiten des Reichstags aufgehalten werden können.

Stenographen gegen den ersten Schlußwort. Wie die Nationalzeitung wissen will, ist der Stenographen gegen den ersten Schlußwort eingeleitet. Angeblich sind bereits eine Reihe Zeugen vernommen worden.

Die Hege gegen die Polen.

Der Ostmarkenverein erklärt einen Aufruf, der als eine neuerliche verstärkte Kampfanlage gegen die Polen zu bewerten ist. Man ist in diesen Kreisen fest entschlossen, die letzter betriebene unheilvolle Politik fortzusetzen. In dem Aufruf, der auf die Polen wie ein Pfeilgeschloß wirken muß, heißt es u. a.:

Wir treten aus dem Kriege heraus, belastet mit den Folgen einer Polenpolitik, die von vornherein auf jassen Voraussetzungen aufgebaut war und uns bisher nur bittere Enttäuschungen gebracht hat. Auch den Blindenblinden sind die Augen geöffnet worden durch die letzte Kampfanlage, die jedoch erst die gelungene Polenfraktion durch den Mund des Abgeordneten Gebra an den preussischen Staat gerichtet hat.

Die Kampfanlage des Abgeordneten Gebra war eben eine Folge der durchaus verkehrten Ausnahmebehandlung der Polen. Anstatt diesen Fehler gut zu machen, gehen die Ostmarken-Leute, diese Abart der Alldentschen, direkt Del ins Feuer.

Beste Nachrichten.

Genf, 2. April. Die Hohenstaufen Dänischen hat in der vorigen Woche durch heftige Verwicklung mit Bergeschützen der Deutschen sehr gelitten; namentlich das Hohenstaufen.

Paris, 1. April. Nach Wiener Blättern kommen durch Paris und Vororte ununterbrochen lange Züge von Flüchtlingen aus den eroberten Gebieten, die nur das Notwendigste mitführen. Die Nordbahngesellschaft kann den Zustrom kaum bewältigen. Die Zivilbevölkerung von Amiens ist bereits am 25. März größtenteils abtransportiert, A ras vollständig gemacht.

Handel und Wandel.

Von F. R. Hadländer.

Der Beruf.

In den für mich so denkwürdigen Tagen, wo ich Schicksal und Spielball verlassen mußte, war ich Götter in die Kette eingetretten, an der unter dem Namen Geschäftlichen die ganze Welt appall und verabschiedet nach der verlorenen Freiheit ruht. In jener Zeit war noch viel weniger als jetzt von einer Kunst die Rede, in der man es freilich bis auf diesen Tag noch nicht weit gebracht hat. Ich meine die Kunst, den Kopf eines Menschen mit einigen gewundenen Griffen zu befehlen und ihm genau zu sagen, welche Anlagen er besitzt, welche Fähigkeiten er auszubilden hat und welches Geschäft er ergreifen muß, damit er später nicht, gleich so vielen, über verfehlten Beruf zu beklagen haben möge. Wäre es aber auch damals möglich gewesen, mir nach den Auswüchsen meines Kopfes genau zu sagen, wozu ich befähigt sei, so hätte es mir doch die Verhältnisse nicht erlaubt, ein anderes Geschäft zu ergreifen, als wozu mich die Vorsehung und einiger Gelmangel bestimmt hatten.

Ich hatte keine Eltern mehr und besand mich im Hause und unter der Aufsicht einer Tante, die Witwe war und einen kleinen Laden führte, wo ich ihr in meinen Freistunden hilfsreiche Hand leistete. Ich fertigte ausgezeichnete Kopierarbeiten und hatte es schon so weit gebracht, daß ich ein Pfund Zucker oder Marjole obwiegen konnte, als die Zeit heraufkam, wo ich ins Leben treten sollte.

Meine Großmutter hatte damals ihre Wohnung im Hause meiner Tante aufgeschlagen. Es war eine gute alte Frau, mit der ich aber nie im besten Einverständnis lebte. Noch sehe ich sie oft in ihrem großen geschmückten Schmucke sitzen, auf einem Stühlen von getrockneter Strohstange, das sie alle Sonnabende zu einer bestimmten Stunde mit einem frischen Leberzage verließ. Neben ihr auf dem Tische lagen mehrere Sammlungen alter Predigten, die sie Gott weiß wie oft schon durchgelesen hatte. Auf dem obersten dieser Bücher lag eine silberne Urkunde, die sie beim Leben gezeichnet. Ihr Ältester kamme aus der Zeit ihrer Jugend und wurde zum Teil aus einer kleinen Geldsumme beibehalten; sie behauptete, die letzten Tropfen seien geschmecklos und häßlich, und wenn sie auf dieses Kapitel zu sprechen kam und gut geklaut war, verweinte sie mir oftmals, was für ein schönes Mädchen sie gewesen sei und welches Ant-

sehen sie in ihren dormaligen Kleider gemacht. Man konnte das wohl glauben, wenn man sah, wie in ihrem jetzigen Alter von siebzig Jahren ihr Gesicht noch immer einen edlen, schönen Ausdruck bewahrte und ihre hohe Gestalt fortwährend ansehnlich und ungebeugt war. Nach uralter Mode trug sie eine Haube, unter welcher um die Schläfe und über die Stirn kleine Rädchen heraufschoben.

Alle Sachen, die sie täglich gebrauchte, hatten ihre eigenen, oft höchst interessanten Geschichten, die ich so oft angehört hatte, daß ich sie auswendig mußte. Der Stuhl, auf dem sie saß, war in der Familie erblich und stammte von weiß, von welchem Ugrograber her. Die silberne Urkunde hatte einem französischen General gehört, der in den Kriegen der Revolution eines Abends zum Tode verurteilt in die Fortbewahrung gebracht wurde, ein paar Wochen lang. Der Franzose wurde, ein paar Jahre gewiesen sein, meine gute Großmutter erzählt, wie entsetzlich er Anfangs über alles geschlacht habe; sie legte aber nicht ohne Erfolg hinzu, daß in ihrer stillen, christlichen Wohnung sein Herz sich bald beruhigt habe und er laut und selb verdrückte sei. Besonders große Mühe hielt sie auf eine kleine goldene Tabakdose, die sie ebenfalls in Kriegszeit von einer Gräfin erhalten hatte, welcher ihr Eheherr einen wertvollen Dienst geleistet.

Wie gelobt, stand ich mit der Großmutter nicht immer auf dem besten Fuß. Ihr war der Lärm und der Verkehr, den ich oft im Hause anstiftete, unermüßlich; hauptsächlich konnte sie nicht leiden, wenn ich mich mit Knaben meines Alters auf Straßen und Feldern umhertrieb, und dies trug mir oft gewaltige Strafpredigten ein, die sie mir in einer Reihe von Sprüchwörtern hielt. „Da kommt er“, sagte sie, „einer der Cirippen in der Notte Korak! Willst du dir denn nicht merken, daß böses Viehspiel gute Titten verdrängt? Ja, ich habe es dir immer gesagt, wer sich grün macht, den freffen die Biagen; der Krieg gibt so lange zu Walder, die er bricht; mit gefangen, mit abgehoben.“ — Ach war damals ein hunger Mensch von schändlichen Körperbau, kleiner als alle Knaben meines Alters, und hatte ein hübsches, eingefallenes Gesicht, ein ganz erbarliches Aussehen, was meiner Großmutter ein Dorn im Auge war. Sie behauptete, das komme von meinem immerwährenden Spritzen und Wetzern und wolle ich ohne Mühe im Regen herumlaufen und es mir eine weiche Freude sei, solle Züge zu haben. Sie hatte mit dem Namen „Schwanzkopf“ geäußert und jammerte viel darüber, daß sie einen so schlecht aussehenden Enkel habe. „Ach“, sagte sie, es heißt wohl gezeichnet; an ihren Prüfungen soll ihr sie erkennen, aber meine Tochter, die Rüste, meine Mutter, Gott

habe sie selig! das war, wie ich, eine schöne, starke Frau, und du kennst mir nicht anders vor, als wie Spreu unter dem Weizen.“

So lebte ich nach der Konfirmation noch ein halbes Jahr bei der Tante, und es war mitten im Winter an einem Sonntagmorgen, als im Zimmer meiner Großmutter ein Familienrat gehalten wurde, um zu beschließen, was eigentlich aus mir werden sollte. Meine Großmutter, der ich am selben Morgen eine ihrer schönsten Tassen zerbrochen hatte, meinte zwar, es sei voranzutreiben, daß aus mir ein Zange nichts werde; doch wollte man das Semize tun, damit man seine Hände in Unschuld waschen könne. Ich war an diesem Tage in der trübsten Stimmung von der Welt. Trauzen waren Väter und Töchter anwesend und meine Kameraden trübten sich dort herum. Auch ich war mit einem Paar sehr bester Gesichtszüge anwesend, mehrere aber unverständliche Töne wieder umfingern; in der vergangenen Nacht war fierer Schaden gefallen, alle Tische bis auf einen waren damit bedeckt, und bei diesem einzigen Tische einige Männer, die für von Tante gereinigt hatten und für die Dienstleistung von jedem zwei Pfennig forderten, eine Summe, die ich in meinen damaligen Verhältnissen nicht erbringen konnte. Mein Tante setzte ich mich Hause zurück und nahm mir seit vor, jetzt bald etwas Nützliches zu lernen, damit ich mir mein eigen Geld verdienen könne.

So trat ich in das Zimmer meiner Großmutter, wo ich denn bald zu meiner großen Bewunderung hörte, daß man sich eilig mit meinem Schicksal beschäftige. Außer der Tante, bei der ich wohnte, war eine ihrer Schwägerinnen zum Besuch gekommen, und auf dem Tische lag ein Brief meines Onkels, in dem dieser seinen Willen in betreff meiner künftigen Zukunft, so daß ein vollständiger Familienrat beizutreten war. Ein anderes stimmendes Mitglied bei dieser Verhandlung war eine gute alte Person, die in meinem väterlichen Haus Wirtin gewesen war und mich sehr beschützt hatte. Sie trug noch beständig eine große Brille zu mir, und wenn sie mich irgendwo auf der Straße oder sonstwo erblckte, brach sie in Tränen aus und jammerte über meinen teuren Vater. Das er so früh gestorben und ich dadurch ihrer treuen Zucht entzogen worden sei. Auch ich hatte ich mich kaum in dem Zimmer bilden lassen und Platz hinter dem Tisch genommen, als sie mich wachstlich ansah, Nase und Mund feilig verriet und ihr Schwermut hervorbrachte, um einige herabfallende Tränen abzutrotzen.

(Fortsetzung folgt.)

Handschuhe
Gegr. 1883. F. C. Siebert Fernruf 2363.
Untere Leipziger Str. 9 gegenüber der Kirche.

Auf Anordnung des Kriegsamtes übe ich meine ärztliche Tätigkeit in Döllau, Triftstraße 301, aus. [1096] Sprechstunden an Werktagen 3-5 Uhr.

Dr. med. Bohn,
Facharzt für innere und nervöse Krankheiten.

Dauernd Parteikrieg oder Wiedervereinigung.
Erwägungen und Anregungen zur Krise in der deutschen Sozialdemokratie.
Von H. Dreßler.
Preis 20 Pfennig.
Zu beziehen durch die Buchhandlung Volksstimme, Halle, Gr. Ulrichstr. 27. [1026]

Zeichnung von Geldbeträgen unter 100 M. für die achte Kriegsanleihe.

Damit auch weniger bemittelte Kreise sich an der achten Kriegsanleihe beteiligen können, werden von uns im Einvernehmen mit dem Reichsbanddirektorium wieder auf den Namen lautende Anteilsscheine in Abschnitten von 1, 2, 5, 10, 20 und 50 M. ausgegeben.
Sämtliche eingezahlten Beträge werden von uns in Kriegsanleihe angelegt und vom Ablauf des Einzahlungsmonats an bis drei Monate nach Fälligkeit mit 5 Prozent, von dann an zu dem für die gemöhnlichen Spareinlagen üblichen Zinsfuß verzinst. Vom Ablauf zweier Jahre nach Beendigung des Kriegszustandes (Fälligkeitstag) an können die Sparkassen wie die Anteilsscheinbesitzer — Letztere gegen Rückgabe der Anteilsscheine — deren Einlösung zu dem dann geltenden Wertkurs der Kriegsanleihe, zugüglich der aufgelaufenen Zinsen, verlangen. Nähere Auskunft und Ausgabe der Scheine erfolgt in der Hauptstelle, Rathausstraße 5, und den Zweigstellen Nord und Süd, Große Brunnenstraße 3a und Landwehrstraße 25.
Im vaterländischen Interesse ist es dringend erwünscht, daß Behörden, Fabriksbetriebe, gewerbliche Unternehmungen, Verbände aller Art, Vereine, Truppenverbände der hiesigen Garnison usw. als Sammelstellen die Anteilsscheine verteilen. Wir bitten daher, zur Förderung der Kriegsanleihe den Vertrieb der Anteilsscheine in weitestgehender Weise zu übernehmen und zu unterstützen.
Spartasse der Stadt Halle.

Lumpen, Knochen, Eisen, Metalle, Papier laut! Große Alh. Bode jun., Auastr. 22.

Sämtliche Spielwaren große Auswahl im [1018] Kaufhaus H. Etkan, Leipziger Str. 87.

Gardinestangen in allen Längen sehr billig. C. F. Ritter Leipziger Straße 90.

Bekanntmachung.

Infolge der Schwierigkeiten bei der Beschaffung geeigneter Qualitäten hat im Vorzuge der Karloffelextra eine bedürftige Erweiterung gefunden. In jeder wirksamen Bekämpfung hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Forsten und Jagden nachdrücklich obgedachte Folgebekämpfung zu treffen. Die mit der Bekämpfung der Karloffelextra und Karrie betrauten Vertreter der Gutsbesitzer sind zu Sammelstellen für Pflanzenzucht werden mit Ausweisen versehen zu werden.

- von misleren: Jutil (Bouffien), Jndalburg (von Kamete), Jndal (Bouffien), Jabel (Bouffien), Jabel (Bouffien), Jabel (Bouffien), Jeter Salat (Bouffien)

- von misleren: Tomatia (Dollawitz), Jepetit (Gindal), Joppeburt, Jersch Affente, Jlane Kiesen.

- von misleren: Jlane schneidige Karloffelextra, Jutil (Dollawitz), Jnagel (Kiese), Jmerikanische Kiesen, Jolman (Dollawitz), Jnweit.

Andere Anweisung über die Zotenauswahl ist in dem Heft 13 der Anweisung der Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlichen Anwendung der Karloffelextra, Berlin 1919, S. 10, S. 11, S. 12, S. 13, S. 14, S. 15, S. 16, S. 17, S. 18, S. 19, S. 20, S. 21, S. 22, S. 23, S. 24, S. 25, S. 26, S. 27, S. 28, S. 29, S. 30, S. 31, S. 32, S. 33, S. 34, S. 35, S. 36, S. 37, S. 38, S. 39, S. 40, S. 41, S. 42, S. 43, S. 44, S. 45, S. 46, S. 47, S. 48, S. 49, S. 50, S. 51, S. 52, S. 53, S. 54, S. 55, S. 56, S. 57, S. 58, S. 59, S. 60, S. 61, S. 62, S. 63, S. 64, S. 65, S. 66, S. 67, S. 68, S. 69, S. 70, S. 71, S. 72, S. 73, S. 74, S. 75, S. 76, S. 77, S. 78, S. 79, S. 80, S. 81, S. 82, S. 83, S. 84, S. 85, S. 86, S. 87, S. 88, S. 89, S. 90, S. 91, S. 92, S. 93, S. 94, S. 95, S. 96, S. 97, S. 98, S. 99, S. 100, S. 101, S. 102, S. 103, S. 104, S. 105, S. 106, S. 107, S. 108, S. 109, S. 110, S. 111, S. 112, S. 113, S. 114, S. 115, S. 116, S. 117, S. 118, S. 119, S. 120, S. 121, S. 122, S. 123, S. 124, S. 125, S. 126, S. 127, S. 128, S. 129, S. 130, S. 131, S. 132, S. 133, S. 134, S. 135, S. 136, S. 137, S. 138, S. 139, S. 140, S. 141, S. 142, S. 143, S. 144, S. 145, S. 146, S. 147, S. 148, S. 149, S. 150, S. 151, S. 152, S. 153, S. 154, S. 155, S. 156, S. 157, S. 158, S. 159, S. 160, S. 161, S. 162, S. 163, S. 164, S. 165, S. 166, S. 167, S. 168, S. 169, S. 170, S. 171, S. 172, S. 173, S. 174, S. 175, S. 176, S. 177, S. 178, S. 179, S. 180, S. 181, S. 182, S. 183, S. 184, S. 185, S. 186, S. 187, S. 188, S. 189, S. 190, S. 191, S. 192, S. 193, S. 194, S. 195, S. 196, S. 197, S. 198, S. 199, S. 200, S. 201, S. 202, S. 203, S. 204, S. 205, S. 206, S. 207, S. 208, S. 209, S. 210, S. 211, S. 212, S. 213, S. 214, S. 215, S. 216, S. 217, S. 218, S. 219, S. 220, S. 221, S. 222, S. 223, S. 224, S. 225, S. 226, S. 227, S. 228, S. 229, S. 230, S. 231, S. 232, S. 233, S. 234, S. 235, S. 236, S. 237, S. 238, S. 239, S. 240, S. 241, S. 242, S. 243, S. 244, S. 245, S. 246, S. 247, S. 248, S. 249, S. 250, S. 251, S. 252, S. 253, S. 254, S. 255, S. 256, S. 257, S. 258, S. 259, S. 260, S. 261, S. 262, S. 263, S. 264, S. 265, S. 266, S. 267, S. 268, S. 269, S. 270, S. 271, S. 272, S. 273, S. 274, S. 275, S. 276, S. 277, S. 278, S. 279, S. 280, S. 281, S. 282, S. 283, S. 284, S. 285, S. 286, S. 287, S. 288, S. 289, S. 290, S. 291, S. 292, S. 293, S. 294, S. 295, S. 296, S. 297, S. 298, S. 299, S. 300, S. 301, S. 302, S. 303, S. 304, S. 305, S. 306, S. 307, S. 308, S. 309, S. 310, S. 311, S. 312, S. 313, S. 314, S. 315, S. 316, S. 317, S. 318, S. 319, S. 320, S. 321, S. 322, S. 323, S. 324, S. 325, S. 326, S. 327, S. 328, S. 329, S. 330, S. 331, S. 332, S. 333, S. 334, S. 335, S. 336, S. 337, S. 338, S. 339, S. 340, S. 341, S. 342, S. 343, S. 344, S. 345, S. 346, S. 347, S. 348, S. 349, S. 350, S. 351, S. 352, S. 353, S. 354, S. 355, S. 356, S. 357, S. 358, S. 359, S. 360, S. 361, S. 362, S. 363, S. 364, S. 365, S. 366, S. 367, S. 368, S. 369, S. 370, S. 371, S. 372, S. 373, S. 374, S. 375, S. 376, S. 377, S. 378, S. 379, S. 380, S. 381, S. 382, S. 383, S. 384, S. 385, S. 386, S. 387, S. 388, S. 389, S. 390, S. 391, S. 392, S. 393, S. 394, S. 395, S. 396, S. 397, S. 398, S. 399, S. 400, S. 401, S. 402, S. 403, S. 404, S. 405, S. 406, S. 407, S. 408, S. 409, S. 410, S. 411, S. 412, S. 413, S. 414, S. 415, S. 416, S. 417, S. 418, S. 419, S. 420, S. 421, S. 422, S. 423, S. 424, S. 425, S. 426, S. 427, S. 428, S. 429, S. 430, S. 431, S. 432, S. 433, S. 434, S. 435, S. 436, S. 437, S. 438, S. 439, S. 440, S. 441, S. 442, S. 443, S. 444, S. 445, S. 446, S. 447, S. 448, S. 449, S. 450, S. 451, S. 452, S. 453, S. 454, S. 455, S. 456, S. 457, S. 458, S. 459, S. 460, S. 461, S. 462, S. 463, S. 464, S. 465, S. 466, S. 467, S. 468, S. 469, S. 470, S. 471, S. 472, S. 473, S. 474, S. 475, S. 476, S. 477, S. 478, S. 479, S. 480, S. 481, S. 482, S. 483, S. 484, S. 485, S. 486, S. 487, S. 488, S. 489, S. 490, S. 491, S. 492, S. 493, S. 494, S. 495, S. 496, S. 497, S. 498, S. 499, S. 500, S. 501, S. 502, S. 503, S. 504, S. 505, S. 506, S. 507, S. 508, S. 509, S. 510, S. 511, S. 512, S. 513, S. 514, S. 515, S. 516, S. 517, S. 518, S. 519, S. 520, S. 521, S. 522, S. 523, S. 524, S. 525, S. 526, S. 527, S. 528, S. 529, S. 530, S. 531, S. 532, S. 533, S. 534, S. 535, S. 536, S. 537, S. 538, S. 539, S. 540, S. 541, S. 542, S. 543, S. 544, S. 545, S. 546, S. 547, S. 548, S. 549, S. 550, S. 551, S. 552, S. 553, S. 554, S. 555, S. 556, S. 557, S. 558, S. 559, S. 560, S. 561, S. 562, S. 563, S. 564, S. 565, S. 566, S. 567, S. 568, S. 569, S. 570, S. 571, S. 572, S. 573, S. 574, S. 575, S. 576, S. 577, S. 578, S. 579, S. 580, S. 581, S. 582, S. 583, S. 584, S. 585, S. 586, S. 587, S. 588, S. 589, S. 590, S. 591, S. 592, S. 593, S. 594, S. 595, S. 596, S. 597, S. 598, S. 599, S. 600, S. 601, S. 602, S. 603, S. 604, S. 605, S. 606, S. 607, S. 608, S. 609, S. 610, S. 611, S. 612, S. 613, S. 614, S. 615, S. 616, S. 617, S. 618, S. 619, S. 620, S. 621, S. 622, S. 623, S. 624, S. 625, S. 626, S. 627, S. 628, S. 629, S. 630, S. 631, S. 632, S. 633, S. 634, S. 635, S. 636, S. 637, S. 638, S. 639, S. 640, S. 641, S. 642, S. 643, S. 644, S. 645, S. 646, S. 647, S. 648, S. 649, S. 650, S. 651, S. 652, S. 653, S. 654, S. 655, S. 656, S. 657, S. 658, S. 659, S. 660, S. 661, S. 662, S. 663, S. 664, S. 665, S. 666, S. 667, S. 668, S. 669, S. 670, S. 671, S. 672, S. 673, S. 674, S. 675, S. 676, S. 677, S. 678, S. 679, S. 680, S. 681, S. 682, S. 683, S. 684, S. 685, S. 686, S. 687, S. 688, S. 689, S. 690, S. 691, S. 692, S. 693, S. 694, S. 695, S. 696, S. 697, S. 698, S. 699, S. 700, S. 701, S. 702, S. 703, S. 704, S. 705, S. 706, S. 707, S. 708, S. 709, S. 710, S. 711, S. 712, S. 713, S. 714, S. 715, S. 716, S. 717, S. 718, S. 719, S. 720, S. 721, S. 722, S. 723, S. 724, S. 725, S. 726, S. 727, S. 728, S. 729, S. 730, S. 731, S. 732, S. 733, S. 734, S. 735, S. 736, S. 737, S. 738, S. 739, S. 740, S. 741, S. 742, S. 743, S. 744, S. 745, S. 746, S. 747, S. 748, S. 749, S. 750, S. 751, S. 752, S. 753, S. 754, S. 755, S. 756, S. 757, S. 758, S. 759, S. 760, S. 761, S. 762, S. 763, S. 764, S. 765, S. 766, S. 767, S. 768, S. 769, S. 770, S. 771, S. 772, S. 773, S. 774, S. 775, S. 776, S. 777, S. 778, S. 779, S. 780, S. 781, S. 782, S. 783, S. 784, S. 785, S. 786, S. 787, S. 788, S. 789, S. 790, S. 791, S. 792, S. 793, S. 794, S. 795, S. 796, S. 797, S. 798, S. 799, S. 800, S. 801, S. 802, S. 803, S. 804, S. 805, S. 806, S. 807, S. 808, S. 809, S. 810, S. 811, S. 812, S. 813, S. 814, S. 815, S. 816, S. 817, S. 818, S. 819, S. 820, S. 821, S. 822, S. 823, S. 824, S. 825, S. 826, S. 827, S. 828, S. 829, S. 830, S. 831, S. 832, S. 833, S. 834, S. 835, S. 836, S. 837, S. 838, S. 839, S. 840, S. 841, S. 842, S. 843, S. 844, S. 845, S. 846, S. 847, S. 848, S. 849, S. 850, S. 851, S. 852, S. 853, S. 854, S. 855, S. 856, S. 857, S. 858, S. 859, S. 860, S. 861, S. 862, S. 863, S. 864, S. 865, S. 866, S. 867, S. 868, S. 869, S. 870, S. 871, S. 872, S. 873, S. 874, S. 875, S. 876, S. 877, S. 878, S. 879, S. 880, S. 881, S. 882, S. 883, S. 884, S. 885, S. 886, S. 887, S. 888, S. 889, S. 890, S. 891, S. 892, S. 893, S. 894, S. 895, S. 896, S. 897, S. 898, S. 899, S. 900, S. 901, S. 902, S. 903, S. 904, S. 905, S. 906, S. 907, S. 908, S. 909, S. 910, S. 911, S. 912, S. 913, S. 914, S. 915, S. 916, S. 917, S. 918, S. 919, S. 920, S. 921, S. 922, S. 923, S. 924, S. 925, S. 926, S. 927, S. 928, S. 929, S. 930, S. 931, S. 932, S. 933, S. 934, S. 935, S. 936, S. 937, S. 938, S. 939, S. 940, S. 941, S. 942, S. 943, S. 944, S. 945, S. 946, S. 947, S. 948, S. 949, S. 950, S. 951, S. 952, S. 953, S. 954, S. 955, S. 956, S. 957, S. 958, S. 959, S. 960, S. 961, S. 962, S. 963, S. 964, S. 965, S. 966, S. 967, S. 968, S. 969, S. 970, S. 971, S. 972, S. 973, S. 974, S. 975, S. 976, S. 977, S. 978, S. 979, S. 980, S. 981, S. 982, S. 983, S. 984, S. 985, S. 986, S. 987, S. 988, S. 989, S. 990, S. 991, S. 992, S. 993, S. 994, S. 995, S. 996, S. 997, S. 998, S. 999, S. 1000.

Bekanntmachung.
Da von den neuen Aufgäben für die Strohhäfen sehr ausreichende Bestände vorhanden sind und bereits an die Verkaufsstellen abgegeben sind, können die am 29. Dezember 1917 bzw. 23. Januar 1918. Besten gegebenen vorläufigen Maßnahmen — soweit sie nicht bereits früher außer Kraft gesetzt sind — nunmehr weglassen.
1. Zur unbefruchteten Benutzung auf beiden Bahnen gelbe Aufgäbe mit 48 Abzügen zu 2,05 M.
2. Für Frühfahrten (Fahrtritte) von 8 Uhr morgens) a) auf der Strohhafenbahn vor Abreise mit 40 Abzügen zu je 1,05 M. an je Arbeiter, b) auf der Strohhafenbahn braune Arbeiterkarten für je 6 Wochen zu 30 Pf.
3. Auf beiden Bahnen für Kinder unter 10 Jahren braune Aufgäbe mit 60 Abzügen zu 2,05 M. ausgeben. Die bisherigen gelben Arbeiterkarten der Strohhafenbahn und die roten Arbeiterkarten für Kinder sowie die Arbeiterkarten der Strohhafenbahn fallen dafür fort. Weitere werden vom 1. Mai d. J. an nicht mehr in Zahlung genommen.
Bei den Aufgäben und Arbeiterkarten für jede Fahrt bei 10-Pf.-Strecken zwei, bei 15-Pf.-Strecken drei Abzüge bzw. Abzüge abzugeben.
Die mit den Heften für Frühfahrten auf der Strohhafenbahn gelösten Fahrkarten berechnen zwar zum Umleiten nach der Strohhafenbahn, jedoch die Arbeiterkarten der Strohhafenbahn zum Umleiten nach der Strohhafenbahn, jedoch Umleitenberechtigung zugefallen sind. Dagegen ist der Fahrtritte auf der Strohhafenbahn mit einer Arbeiterkarte der Strohhafenbahn nicht zulässig. Ebenso nicht die Lösung eines Fahrkarten auf der Strohhafenbahn durch den Strohhafen der Strohhafenbahn.
Die Berechtigungen haben nur innerhalb des Stadtgebietes Geltung.
Halle, den 28. März 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
6 Pfund Karloffel!
Für die Woche vom 1. bis 7. April 1918 wird die Karloffelmenge, welche aus den Vorräten der Haushalte verbraucht oder, soweit Vorräte nicht vorhanden, auf die Abgabe der Karloffelmenge in den Karloffelarten besogen werden darf, auf je 6 Pfund für den Karloffel, der Abzucht 2. der neuen Karloffelarten ist abzutrennen und der erzielte Verkauf in die Vorräte auf Karloffel einzutragen. Zur Verteilung gelangen außerdem noch auf den Kopf der Bevölkerung 1 Pfund Wermelade und 1/4 Pfund Karloffel. Mit Rücksicht auf die Verteilung einer großen Menge von Wermelade als Brotzusatz ist die Fettmenge für die nächste Woche auf 20 Gramm festgesetzt worden.
Der Verkauf wird durch besondere Bekanntmachungen noch näher geregelt werden.
Halle, den 30. März 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
30 Gramm Margarine.
Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung mit Fett in der Woche vom 1. bis 7. April 1918 (4. Woche) wie folgt geregelt:
Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 30 Gramm Margarine.
Die Menge, die an die einzelnen Haushalte abgegeben werden darf, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich aus der Verteilung ergibt.
Die Margarine wird in den Geschäften abgegeben, in denen die Käufer in die Verteilungsbüchlein eingetragen worden sind. Der Preis für das Pfund Margarine beträgt 2 Mark.
Der Verkauf beginnt am Dienstag, dem 2. April und zwar auf Grund des § 14 Abs. 2 der Verordnung vom 13. Januar 1916 wird in der Woche vom 1. bis 7. April 1918 (4. Woche) wie folgt geregelt:
Der Verkauf hat den Verkauf des Verteilungsbüchlein abzutrennen und den Verkauf in der Verteilungsbüchlein anzumelden. Die abgetrennten Abzichte sind gebündelt dem Stadterwerbungsamt, Markt 22, III. Zimmer 42 am Montag, dem 8. April 1918 abzugeben. Müllärzter erhalten die Butter auf Grund von Verteilungsbüchlein nur auf dem städtischen Markt (Zollamtskule).
Halle, den 30. März 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
250 Gramm.
Nach den Bestimmungen unter § 14 Abs. 2 der Verordnung vom 13. Januar 1916 wird in der Woche vom 1. bis 7. April 1918 (4. Woche) wie folgt geregelt:
Der Verkauf hat den Verkauf des Verteilungsbüchlein abzutrennen und den Verkauf in der Verteilungsbüchlein anzumelden. Die abgetrennten Abzichte sind gebündelt dem Stadterwerbungsamt, Markt 22, III. Zimmer 42 am Montag, dem 8. April 1918 abzugeben. Müllärzter erhalten die Butter auf Grund von Verteilungsbüchlein nur auf dem städtischen Markt (Zollamtskule).
Halle, den 30. März 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Gültigkeit der grünen Kohlenkarten.
In der Woche vom 1. bis 6. April d. J. darf auf die Kohlenkarte Nr. 35 1/2 Zentner Kohlen abgegeben werden. Bei geringem Kohlenvorrat ist die Abgabe von zunächst nur 1/4 Zentner zulässig.
Die Nummern 43 bis 54 behalten ihre Gültigkeit. Es darf jedoch erst dann auf diese Abzichte mit geliefert werden, wenn die Inhaber der Nummer 55 mit Kohle versorgt sind.
Die Kohlenhändler sind verpflichtet, alle in ihren Händen befindlichen Kohlenkarten an jedem Montag mit der Wohmelung an die Ortsofenstelle abzuliefern.
Diese Bekanntmachung gilt als Ergänzung unserer Verordnungen vom 28. April und 26. November 1917. Zugunsten hiervon unterliegen den dort angeführten Strafen. (Gesamnis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M.)
Halle, den 30. März 1918.
Der Ortsofenstelle.

Bekanntmachung.
Gültigkeit der grünen Kohlenkarten.
In der Woche vom 1. bis 6. April d. J. darf auf die Kohlenkarte Nr. 35 1/2 Zentner Kohlen abgegeben werden. Bei geringem Kohlenvorrat ist die Abgabe von zunächst nur 1/4 Zentner zulässig.
Die Nummern 43 bis 54 behalten ihre Gültigkeit. Es darf jedoch erst dann auf diese Abzichte mit geliefert werden, wenn die Inhaber der Nummer 55 mit Kohle versorgt sind.
Die Kohlenhändler sind verpflichtet, alle in ihren Händen befindlichen Kohlenkarten an jedem Montag mit der Wohmelung an die Ortsofenstelle abzuliefern.
Diese Bekanntmachung gilt als Ergänzung unserer Verordnungen vom 28. April und 26. November 1917. Zugunsten hiervon unterliegen den dort angeführten Strafen. (Gesamnis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M.)
Halle, den 30. März 1918.
Der Ortsofenstelle.

Bekanntmachung.
Gültigkeit der grünen Kohlenkarten.
In der Woche vom 1. bis 6. April d. J. darf auf die Kohlenkarte Nr. 35 1/2 Zentner Kohlen abgegeben werden. Bei geringem Kohlenvorrat ist die Abgabe von zunächst nur 1/4 Zentner zulässig.
Die Nummern 43 bis 54 behalten ihre Gültigkeit. Es darf jedoch erst dann auf diese Abzichte mit geliefert werden, wenn die Inhaber der Nummer 55 mit Kohle versorgt sind.
Die Kohlenhändler sind verpflichtet, alle in ihren Händen befindlichen Kohlenkarten an jedem Montag mit der Wohmelung an die Ortsofenstelle abzuliefern.
Diese Bekanntmachung gilt als Ergänzung unserer Verordnungen vom 28. April und 26. November 1917. Zugunsten hiervon unterliegen den dort angeführten Strafen. (Gesamnis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M.)
Halle, den 30. März 1918.
Der Ortsofenstelle.

Bekanntmachung.
Gültigkeit der grünen Kohlenkarten.
In der Woche vom 1. bis 6. April d. J. darf auf die Kohlenkarte Nr. 35 1/2 Zentner Kohlen abgegeben werden. Bei geringem Kohlenvorrat ist die Abgabe von zunächst nur 1/4 Zentner zulässig.
Die Nummern 43 bis 54 behalten ihre Gültigkeit. Es darf jedoch erst dann auf diese Abzichte mit geliefert werden, wenn die Inhaber der Nummer 55 mit Kohle versorgt sind.
Die Kohlenhändler sind verpflichtet, alle in ihren Händen befindlichen Kohlenkarten an jedem Montag mit der Wohmelung an die Ortsofenstelle abzuliefern.
Diese Bekanntmachung gilt als Ergänzung unserer Verordnungen vom 28. April und 26. November 1917. Zugunsten hiervon unterliegen den dort angeführten Strafen. (Gesamnis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M.)
Halle, den 30. März 1918.
Der Ortsofenstelle.

Bekanntmachung.
Gültigkeit der grünen Kohlenkarten.
In der Woche vom 1. bis 6. April d. J. darf auf die Kohlenkarte Nr. 35 1/2 Zentner Kohlen abgegeben werden. Bei geringem Kohlenvorrat ist die Abgabe von zunächst nur 1/4 Zentner zulässig.
Die Nummern 43 bis 54 behalten ihre Gültigkeit. Es darf jedoch erst dann auf diese Abzichte mit geliefert werden, wenn die Inhaber der Nummer 55 mit Kohle versorgt sind.
Die Kohlenhändler sind verpflichtet, alle in ihren Händen befindlichen Kohlenkarten an jedem Montag mit der Wohmelung an die Ortsofenstelle abzuliefern.
Diese Bekanntmachung gilt als Ergänzung unserer Verordnungen vom 28. April und 26. November 1917. Zugunsten hiervon unterliegen den dort angeführten Strafen. (Gesamnis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M.)
Halle, den 30. März 1918.
Der Ortsofenstelle.

Bekanntmachung.
Gültigkeit der grünen Kohlenkarten.
In der Woche vom 1. bis 6. April d. J. darf auf die Kohlenkarte Nr. 35 1/2 Zentner Kohlen abgegeben werden. Bei geringem Kohlenvorrat ist die Abgabe von zunächst nur 1/4 Zentner zulässig.
Die Nummern 43 bis 54 behalten ihre Gültigkeit. Es darf jedoch erst dann auf diese Abzichte mit geliefert werden, wenn die Inhaber der Nummer 55 mit Kohle versorgt sind.
Die Kohlenhändler sind verpflichtet, alle in ihren Händen befindlichen Kohlenkarten an jedem Montag mit der Wohmelung an die Ortsofenstelle abzuliefern.
Diese Bekanntmachung gilt als Ergänzung unserer Verordnungen vom 28. April und 26. November 1917. Zugunsten hiervon unterliegen den dort angeführten Strafen. (Gesamnis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M.)
Halle, den 30. März 1918.
Der Ortsofenstelle.

Bekanntmachung.
Gültigkeit der grünen Kohlenkarten.
In der Woche vom 1. bis 6. April d. J. darf auf die Kohlenkarte Nr. 35 1/2 Zentner Kohlen abgegeben werden. Bei geringem Kohlenvorrat ist die Abgabe von zunächst nur 1/4 Zentner zulässig.
Die Nummern 43 bis 54 behalten ihre Gültigkeit. Es darf jedoch erst dann auf diese Abzichte mit geliefert werden, wenn die Inhaber der Nummer 55 mit Kohle versorgt sind.
Die Kohlenhändler sind verpflichtet, alle in ihren Händen befindlichen Kohlenkarten an jedem Montag mit der Wohmelung an die Ortsofenstelle abzuliefern.
Diese Bekanntmachung gilt als Ergänzung unserer Verordnungen vom 28. April und 26. November 1917. Zugunsten hiervon unterliegen den dort angeführten Strafen. (Gesamnis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M.)
Halle, den 30. März 1918.
Der Ortsofenstelle.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 14 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häfen vom 13. Januar 1916 (Wechs-Gesetz, S. 685) wird in der Woche vom 1. bis 7. April 1918 (4. Woche) wie folgt geregelt:
Der Verkauf hat den Verkauf des Verteilungsbüchlein abzutrennen und den Verkauf in der Verteilungsbüchlein anzumelden. Die abgetrennten Abzichte sind gebündelt dem Stadterwerbungsamt, Markt 22, III. Zimmer 42 am Montag, dem 8. April 1918 abzugeben. Müllärzter erhalten die Butter auf Grund von Verteilungsbüchlein nur auf dem städtischen Markt (Zollamtskule).
Halle, den 30. März 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 14 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häfen vom 13. Januar 1916 (Wechs-Gesetz, S. 685) wird in der Woche vom 1. bis 7. April 1918 (4. Woche) wie folgt geregelt:
Der Verkauf hat den Verkauf des Verteilungsbüchlein abzutrennen und den Verkauf in der Verteilungsbüchlein anzumelden. Die abgetrennten Abzichte sind gebündelt dem Stadterwerbungsamt, Markt 22, III. Zimmer 42 am Montag, dem 8. April 1918 abzugeben. Müllärzter erhalten die Butter auf Grund von Verteilungsbüchlein nur auf dem städtischen Markt (Zollamtskule).
Halle, den 30. März 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 14 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häfen vom 13. Januar 1916 (Wechs-Gesetz, S. 685) wird in der Woche vom 1. bis 7. April 1918 (4. Woche) wie folgt geregelt:
Der Verkauf hat den Verkauf des Verteilungsbüchlein abzutrennen und den Verkauf in der Verteilungsbüchlein anzumelden. Die abgetrennten Abzichte sind gebündelt dem Stadterwerbungsamt, Markt 22, III. Zimmer 42 am Montag, dem 8. April 1918 abzugeben. Müllärzter erhalten die Butter auf Grund von Verteilungsbüchlein nur auf dem städtischen Markt (Zollamtskule).
Halle, den 30. März 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 14 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häfen vom 13. Januar 1916 (Wechs-Gesetz, S. 685) wird in der Woche vom 1. bis 7. April 1918 (4. Woche) wie folgt geregelt:
Der Verkauf hat den Verkauf des Verteilungsbüchlein abzutrennen und den Verkauf in der Verteilungsbüchlein anzumelden. Die abgetrennten Abzichte sind gebündelt dem Stadterwerbungsamt, Markt 22, III. Zimmer 42 am Montag, dem 8. April 1918 abzugeben. Müllärzter erhalten die Butter auf Grund von Verteilungsbüchlein nur auf dem städtischen Markt (Zollamtskule).
Halle, den 30. März 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 14 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häfen vom 13. Januar 1916 (Wechs-Gesetz, S. 685) wird in der Woche vom 1. bis 7. April 1918 (4. Woche) wie folgt geregelt:
Der Verkauf hat den Verkauf des Verteilungsbüchlein abzutrennen und den Verkauf in der Verteilungsbüchlein anzumelden. Die abgetrennten Abzichte sind gebündelt dem Stadterwerbungsamt, Markt 22, III. Zimmer 42 am Montag, dem 8. April 1918 abzugeben. Müllärzter erhalten die Butter auf Grund von Verteilungsbüchlein nur auf dem städtischen Markt (Zollamtskule).
Halle, den 30. März 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 14 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häfen vom 13. Januar 1916 (Wechs-Gesetz, S. 685) wird in der Woche vom 1. bis 7. April 1918 (4. Woche) wie folgt geregelt:
Der Verkauf hat den Verkauf des Verteilungsbüchlein abzutrennen und den Verkauf in der Verteilungsbüchlein anzumelden. Die abgetrennten Abzichte sind gebündelt dem Stadterwerbungsamt, Markt 22, III. Zimmer 42 am Montag, dem 8. April 1918 abzugeben. Müllärzter erhalten die Butter auf Grund von Verteilungsb